

Gemeinde  
Krausnick-Groß Wasserburg

**Vorbericht zum Haushaltsplan**

2021

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes .....	3
1.3 Bevölkerungsstatistik.....	3
1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens .....	4
1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung.....	4
2 Übersicht über die Haushaltslage .....	6
3 Erträge.....	7
3.1 Steuern .....	8
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	9
3.3 Sonstige Ertragsarten .....	9
4 Aufwendungen .....	10
4.1 Personalaufwand.....	11
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	11
4.3 Transferaufwendungen.....	12
4.4 Abschreibungen.....	13
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	13
5 Ergebnis .....	14
6 Finanzplan.....	15
6.1 Investitionstätigkeit .....	15
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre .....	16
6.3 Finanzierungstätigkeit.....	17
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres .....	17
8 Ausblick .....	18

## 1 Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministerium des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministerium des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

**Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:**

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte,
- Haussicherungskonzept, wenn erforderlich.

**Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:**

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 - Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 4 - Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung gem. § 4 Abs. 3 KomHKV
- Anlage 7 - Budgetstruktur der Gemeinde
- Anlage 8 - Stellenplan gem. § 3 Abs. 2 Nr. 6 KomHKV

## **1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes**

### **Zweckbindung von Erträgen**

Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKV sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

## **1.3 Bevölkerungsstatistik**

Die Gebietsfläche der Gemeinde beträgt 5.453 ha, dies entspricht 54,53 km<sup>2</sup>.

Entwicklung der Zahl der Einwohner zum 31.12.

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>
2014	614
2015	618
2016	611
2017	607
2018	603
2019 (31.12.)	604
2020 (30.06.)	617

## 1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens

Nachfolgend eine Übersicht über die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens:

Anzahl aktiver Gewerbetriebe: 59

Von den Gewerbetreibenden zahlten 2019\*

- 49 keine Gewerbesteuer
- 0 bis 500 €
- 3 von 500,01 bis 5.000 €
- 5 über 5.000 €
- 2 erhielten Erstattungen aus der Gewerbesteuer

\* Quelle: Die wichtigsten Gewerbesteuerzahler 2019

## 1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf 178.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 180.800 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -2.800 Euro.

### Hinweise zur doppischen Haushaltsplanung

Grundlage für die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes sind die Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 28. Februar 2008 einschl. Verwaltungsvorschriften. Im Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg ist fertiggestellt und wurde bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und durch die Gemeindevertretung beschlossen und bekannt gemacht.

Auf Grund des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse sowie des Projekts zur Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse können nach Beschluss durch die Gemeindevertretung die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2017 vereinfacht und der Jahresabschluss 2018 gem. § 82 BbgKVerf vollumfänglich aufgestellt werden. die Prüfung der v.g. Jahresabschlüsse wird dann insgesamt durchgeführt.

In dem vorliegenden Haushaltsplan sind weiterhin nur die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlung des Jahres 2021 und Folgejahre dargestellt.

### Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2021, wie Familienleistungsausgleich und Zuweisungen für übertragene Aufgaben wurden nach den Ist-Werten der Vorjahre geschätzt und dementsprechend eingeplant. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2019.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß der Mitteilung des MdF vom 21.09.2020 auf 1.372,90 € festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 60,21 € je Einwohner erhöht.

## **Investive Schlüsselzuweisungen**

Nach § 13 des "Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhielten die Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen. Seit dem Jahr 2020 wird diese Bundesreglung nicht weitergeführt. Aufgrund des Siebenten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ist jedoch sichergestellt, dass die Gemeinden für die Deckung ihres Investitionsbedarfes auch weiterhin investive Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

## **Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich**

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i.V.m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge. Dieser Beitrag errechnet sich aus einem zweckgebundenen Pauschalbetrag je Kilometer in Höhe von 1.416,77 € gemäß § 2 Absatz 2 StraMaV, multipliziert mit der Gemeindestraßenlänge (Stichtag der 31.12. des Vorvorjahres).

Die Basis für die Gemeindestraßenlänge bilden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 StraMaV die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten.

Die Pauschale für die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg betrug im vergangenen Jahr 14.380,20 €. Dementsprechend wurde im Investitionsplan eine jährliche Einzahlung eingestellt.

## **Anhörung nach § 46 BbgKVerf**

Die Fachämter haben notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen und weitere wichtige Positionen für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Bürgermeister abgestimmt. Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde in öffentlicher Sitzung am 23.02.2021 unter Beteiligung der Ortsvorsteher Groß Wasserburg und Krausnick im Rahmen einer Anhörung nach § 46 BbgKVerf beraten.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Gesamtergebnisplan 2021 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

### Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abw.	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	992.435	1.149.300	1.166.500	17.200 ↗	1.126.500	1.156.600	1.167.100
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.245	979.300	1.032.400	53.100 ↗	1.064.400	1.071.100	1.076.600
<b>18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>252.190</b>	<b>170.000</b>	<b>134.100</b>	<b>-35.900 ↘</b>	<b>62.100</b>	<b>85.500</b>	<b>90.500</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.099	15.500	15.000	-500 ↘	15.000	15.000	15.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.282	4.700	3.200	-1.500 ↘	2.900	2.700	2.700
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>10.816</b>	<b>10.800</b>	<b>11.800</b>	<b>1.000 ↗</b>	<b>12.100</b>	<b>12.300</b>	<b>12.300</b>
<b>22. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>263.007</b>	<b>180.800</b>	<b>145.900</b>	<b>-34.900 ↘</b>	<b>74.200</b>	<b>97.800</b>	<b>102.800</b>
23. Außerordentliche Erträge	15.843	--	--	-- →	--	--	--
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	--	--	-- →	--	--	--
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>15.843</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-- →</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>278.849</b>	<b>180.800</b>	<b>145.900</b>	<b>-34.900 ↘</b>	<b>74.200</b>	<b>97.800</b>	<b>102.800</b>

Die Hebesätze entwickelten sich dabei wie folgt:

### Hebesatztabelle

	2019 in %	2020 in %
Hebesatz Gewerbesteuer	330	330
Hebesatz Grundsteuer A	640	640
Hebesatz Grundsteuer B	380	380

### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.181.500 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

#### Ertragsübersicht

	Plan 2021 in Euro	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	858.500	72,66
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	149.300	12,64
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	15.200	1,29
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	8.100	0,69
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	135.400	11,46
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.166.500</b>	<b>98,73</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	15.000	1,27
23. - Außerordentliche Erträge (49)	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.181.500</b>	<b>100,00</b>

#### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 1.164.800 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 16.700 Euro auf 1.181.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

#### Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	891.600	858.500	-33.100 ↘	-3,71
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	89.500	149.300	59.800 ↗	66,82
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	-- →	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	22.300	15.200	-7.100 ↘	-31,84
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	9.700	8.100	-1.600 ↘	-16,49
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	--	--	-- →	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	136.200	135.400	-800 →	-0,59
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	-- →	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	-- →	--

Vorbericht Gemeinde  
Krausnick-Groß Wasserburg 2021

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.149.300</b>	<b>1.166.500</b>	<b>17.200 ↗</b>	<b>1,50</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	15.500	15.000	-500 ↘	-3,23
23. - Außerordentliche Erträge (49)	--	--	-- →	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.164.800</b>	<b>1.181.500</b>	<b>16.700 ↗</b>	<b>1,43</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	828.049	891.600	858.500	843.300	873.100	882.900
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	116.816	89.500	149.300	124.500	124.800	125.500
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.938	22.300	15.200	15.200	15.200	15.200
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	9.439	9.700	8.100	8.100	8.100	8.100
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	0	--	--	--	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	33.194	136.200	135.400	135.400	135.400	135.400
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>992.435</b>	<b>1.149.300</b>	<b>1.166.500</b>	<b>1.126.500</b>	<b>1.156.600</b>	<b>1.167.100</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	14.099	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
23. - Außerordentliche Erträge (49)	15.843	--	--	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.022.377</b>	<b>1.164.800</b>	<b>1.181.500</b>	<b>1.141.500</b>	<b>1.171.600</b>	<b>1.182.100</b>

## 3.1 Steuern

### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Grundsteuer A (4011)	19.808	22.000	22.000	23.000	24.000	25.000
Grundsteuer B (4012)	120.354	122.000	123.000	124.500	126.000	127.500
Gewerbesteuer (4013)	364.126	400.000	375.000	350.000	370.000	370.000

Vorbericht Gemeinde  
Krausnick-Groß Wasserburg 2021

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Anteil Einkommensteuer (4021)	183.508	195.000	180.000	185.000	190.000	195.000
Anteil Umsatzsteuer (4022)	113.961	125.000	130.000	132.000	134.000	136.000
Hundesteuer (4032)	2.335	2.500	3.100	3.200	3.300	3.400
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	1.821	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgleichsleistungen (405)	22.135	23.100	23.400	23.600	23.800	24.000
<b>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</b>	<b>828.049</b>	<b>891.600</b>	<b>858.500</b>	<b>843.300</b>	<b>873.100</b>	<b>882.900</b>

### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Schlüsselzuweisungen (411)	96.175	35.700	25.200	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	0	--	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	0	32.900	102.800	102.800	102.800	102.800
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	20.641	20.900	21.300	21.700	22.000	22.700
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)</b>	<b>116.816</b>	<b>89.500</b>	<b>149.300</b>	<b>124.500</b>	<b>124.800</b>	<b>125.500</b>

### 3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.938	22.300	15.200	15.200	15.200	15.200
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	9.439	9.700	8.100	8.100	8.100	8.100
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	33.194	136.200	135.400	135.400	135.400	135.400
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	14.099	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
23. - Außerordentliche Erträge (49)	15.843	--	--	--	--	--

## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.035.600 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

	Plan 2021 in Euro	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	42.000	4,06
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	180.900	17,47
14. - Abschreibungen (57)	100.500	9,70
15. - Transferaufwendungen (53)	686.200	66,26
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	22.800	2,20
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.032.400</b>	<b>99,69</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	3.200	0,31
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.035.600</b>	<b>100,00</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 984.000 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 51.600 Euro auf 1.035.600 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11. - Personalaufwendungen (50)	45.300	42.000	-3.300 ↓	-7,28
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	-- →	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	148.700	180.900	32.200 ↑	21,65
14. - Abschreibungen (57)	175.400	100.500	-74.900 ↓	-42,70
15. - Transferaufwendungen (53)	615.100	686.200	71.100 ↑	11,56
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-5.200	22.800	28.000 ↑	538,46
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>979.300</b>	<b>1.032.400</b>	<b>53.100 ↑</b>	<b>5,42</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	4.700	3.200	-1.500 ↓	-31,91
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	--	--	-- →	--
<b>Gesamt</b>	<b>984.000</b>	<b>1.035.600</b>	<b>51.600 ↑</b>	<b>5,24</b>

Vorbericht Gemeinde  
Krausnick-Groß Wasserburg 2021

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

#### Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
11. - Personalaufwendungen (50)	36.723	45.300	42.000	42.800	43.800	44.500
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	92.536	148.700	180.900	152.000	151.900	152.000
14. - Abschreibungen (57)	0	175.400	100.500	100.500	100.500	100.500
15. - Transferaufwendungen (53)	570.419	615.100	686.200	702.800	709.300	714.000
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	40.567	-5.200	22.800	66.300	65.600	65.600
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>740.245</b>	<b>979.300</b>	<b>1.032.400</b>	<b>1.064.400</b>	<b>1.071.100</b>	<b>1.076.600</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	3.282	4.700	3.200	2.900	2.700	2.700
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	--	--	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>743.528</b>	<b>984.000</b>	<b>1.035.600</b>	<b>1.067.300</b>	<b>10.73.800</b>	<b>1.079.300</b>

#### 4.1 Personalaufwand

Die Personalentwicklung ist im Stellenplan (Anlage 8) dargestellt.

Die Personalaufwendungen gestalten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

##### Personalaufwand

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	29.465	35.400	33.100	33.800	34.500	35.100
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	852	1.500	1.200	1.200	1.300	1.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	6.407	8.400	7.700	7.800	8.000	8.100
<b>Personalaufwendungen (50)</b>	<b>36.723</b>	<b>45.300</b>	<b>42.000</b>	<b>42.800</b>	<b>43.800</b>	<b>44.500</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand (50,51)</b>	<b>36.723</b>	<b>45.300</b>	<b>42.000</b>	<b>42.800</b>	<b>43.800</b>	<b>44.500</b>

#### 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter werden u.a. geplant: Aufwendungen für Wasser-, Strom-, und Gasverbrauch, Reinigung, Versicherung, Grundsteuern, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung sowie Aus- und Fortbildung.

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	37.741	61.000	76.400	48.000	47.900	48.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	19.162	30.000	19.300	18.800	18.800	18.800
Mieten und Pachten (523)	324	200	400	400	400	400
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	4.524	10.800	5.400	5.400	5.400	5.400
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	30.785	46.700	79.400	79.400	79.400	79.400
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)</b>	<b>92.536</b>	<b>148.700</b>	<b>180.900</b>	<b>152.000</b>	<b>151.900</b>	<b>152.000</b>

### 4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, insbesondere für Umlagen an den Landkreis und das Amt Unterspreewald. Die Transferaufwendungen bilden die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition.

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 686.200 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 71.100 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	14.000	22.000	53.500	53.500	53.500	53.200
Gewerbesteuerumlage (534)	40.079	39.000	40.000	38.000	39.500	39.500
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	256.646	272.500	295.500	312.300	314.300	316.300
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	259.694	281.600	297.200	299.000	302.000	305.000
<b>Transferaufwendungen (53)</b>	<b>570.419</b>	<b>615.100</b>	<b>686.200</b>	<b>702.800</b>	<b>709.300</b>	<b>714.000</b>

#### 4.3.1 Umlagezahlung an Kreis- und Amtsumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

## Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Kreisumlage (5372)	272.500	295.500	23.000 ↗	8,44
Amtsumlage (5374)	281.600	297.200	15.600 ↗	5,54

## 4.4 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Als Hilfsmittel für die Bestimmung der AfA dient die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Dieses Verfahren trifft für Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.000 € zu. Grundsätzlich lassen sich Abschreibungen im Bereich der Baumaßnahmen nur ungenau planen, da die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen aufwandswirksam wird. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die selbständig genutzt werden können und deren AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 € betragen und 1.000 € nicht übersteigen, richtet sich das Abschreibungsverfahren nach § 50 Abs. 4 KomHKV. Nach dem im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet wurde, ist dieser im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

### Abschreibungen

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	0	175.300	100.400	100.400	100.400	100.400
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	0	100	100	100	100	100
<b>Bilanzielle Abschreibungen (57)</b>	<b>0</b>	<b>175.400</b>	<b>100.500</b>	<b>100.500</b>	<b>100.500</b>	<b>100.500</b>

## 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Zinsaufwand</b>	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Zinsaufwendungen (551)	1.035	1.900	600	300	100	100
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	2.247	2.800	2.600	2.600	2.600	2.600
<b>Summe</b>	<b>3.282</b>	<b>4.700</b>	<b>3.200</b>	<b>2.900</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>

## 5 Ergebnis

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Abs. 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Sollte dies nicht möglich sein, weil entsprechende Rücklagemittel nicht zur Verfügung stehen, ist gemäß Abs. 5 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 63 BbgKVerf aufgestellt. Für den Haushaltsplan 2021 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses **erreicht** werden kann. Der ausgewiesene Überschuss beläuft sich auf 145.900 €. Trotz zu erwartender Einbußen auf Grund der Covid-19 Pandemie sind die voraussichtlichen Gewerbesteuererträge dennoch sehr hoch. Des Weiteren sind keine größeren Aufwendungen geplant die den Ergebnishaushalt belasten würden.

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2024) ausgeglichen werden.

Die Verbandsumlage wurde mit dem Jahresabschluss 2018 ausgebucht, allerdings steigert diese nicht mehr bestehende Verbindlichkeit, anders als zunächst angenommen, die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Stand der Rücklage beträgt somit zum 31.12.2018:

im ordentliches Ergebnis	1.384.883,94 €
im außerordentlichen Ergebnis	1.100.991,62 €

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	170.000	134.100	-35.900 ↓	-21,12
Finanzergebnis	10.800	11.800	1.000 ↑	9,26
Ordentliches Ergebnis	180.800	145.900	-34.900 ↓	-19,30
Jahresergebnis	180.800	145.900	-34.900 ↓	-19,30

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Vorbericht Gemeinde  
Krausnick-Groß Wasserburg 2021

### Ergebnisse in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	252.190	170.000	134.100	62.100	85.500	90.500
Finanzergebnis	10.816	10.800	11.800	12.100	12.300	12.300
Ordentliches Ergebnis	263.007	180.800	145.900	74.200	97.800	102.800
Außerordentliches Ergebnis	15.843	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	278.849	180.800	145.900	74.200	97.800	102.800

## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.010.634	994.600	949.600
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	772.075	866.800	983.600
<b>16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>238.559</b>	<b>127.800</b>	<b>-34.000</b>
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.453	16.700	16.100
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.895	11.400	40.000
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>35.558</b>	<b>5.300</b>	<b>-23.900</b>
<b>34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>274.117</b>	<b>133.100</b>	<b>-33.900</b>
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	20.447	20.600	20.600
<b>41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)</b>	<b>-20.447</b>	<b>-20.600</b>	<b>-20.600</b>
<b>45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>253.670</b>	<b>112.500</b>	<b>-54.500</b>

### 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
17. - Investitionszuwendungen (681)	22.442	2.600	1.800	1.800	1.800	1.800
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	14.168	14.100	14.300	14.300	14.300	14.300
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	15.843	--	--	--	--	--
23 - Sonstige investive Einzahlungen (68(0,5-9))	0	--	--	--	--	--
<b>24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)</b>	<b>52.453</b>	<b>16.700</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	505	--	40.000	--	--	--
26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	0	--	--	--	--	--
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	--	6.000	--	--	--	--
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	16.390	5.400	--	--	--	--
<b>32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)</b>	<b>16.895</b>	<b>11.400</b>	<b>40.000</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>35.558</b>	<b>5.300</b>	<b>-23.900</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>	<b>16.100</b>

### 6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über investive Schlüsselzuweisungen sowie über zweckgebunden Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

Produkt-konto	Maßnahme	Investi-tionen 2021	Investi-tionen Folge-jahre	Folge-kosten* jährl. Gesamt	davon Perso-nalauf-wen-dungen	davon Sächl. Vw.- u. Be-triebs-aufwand	davon Schul-den-dienst
	€	€	€	€	€	€	€
57301. 096100	AiB – energetische Sanierung Heizungsanlage/Hauseingangstür/Dachfenster DGH OT Krausnick	40.000	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme feststellbar				

### 6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Haus-haltsjahr	Stand zu Beginn des HH-Jahres in T€	Kredit-aufnahmen	sonstige Zugänge	Tilgung in T€	sonstige Abgänge	Stand am Ende des HH-Jahres in T€
2018	93,4			20,2		73,2
2019	73,2			20,2		53,0
2020	53,0			20,2		32,8
<b>2021</b>	<b>32,8</b>			<b>20,2</b>		<b>12,6</b>
2022	12,6			12,6		0,0

### 7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

#### Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

ab 2.000 € Einzelabweichung

Produkt-konto	Bezeichnung	Planan-satz lt. mittelfristi-gem Plan für 2021 €	Planansatz 2021 €	Abweichung €	Begründung
61101.401300	Gewerbesteuer	405.000	375.000	- 30.000	Anpassung gem. zu erwartender Mindereinnahmen Covid-19 Pandemie
61101.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	200.000	180.000	- 20.000	Anpassung gem. zu erwartender Mindereinnahmen Covid-19 Pandemie
61101.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	128.000	130.000	+ 2.000	Anpassung gem. Ist-Vorjahre
versch. Produkte 416100	Erträge aus Auflösung SoPo Zuweisungen aus öffentlicher Hand	32.900	102.800	+ 69.900	Anpassung gem. bereits vorliegender Jahresabschlüsse
54101.437100	Erträge aus Auflösung SoPo aus Beiträgen, Baukosten, Inv.-Zuschüssen	16.900	10.000	- 6.900	Anpassung gem. bereits vorliegender Jahresabschlüsse
versch. Produkte 50..	Personalaufwendungen	47.700	42.000	- 5.400	Anpassung gem. eingesetztem Personal und Ist-Vorjahre
54101.521100	Bauunterhaltung Gemeindestraßen	30.000	40.000	+ 10.000	notwendige Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen evtl. HH-Ermächtigung aus 2020
54101.522100	Unterhaltung Straßenbeleuchtung (SBL)	8.500	0	- 8.500	ab 2021 neu unter: 54101.527170
54101.527100	Straßenbeleuchtungs-pauschale	16.000	0	- 16.000	ab 2021 neu unter: 54101.527110 und 527170

Vorbericht Gemeinde  
Krausnick-Groß Wasserburg 2021

Produkt-konto	Bezeichnung	Planan-satz lt. mittelfristi-gem Plan für 2021 €	Planansatz 2021 €	Abweichung €	Begründung
54101.527110	Straßenbeleuchtungs-pauschale	0	16.000	+ 16.000	seit 2021 neu, vormals unter 54101.527100
54101.527170	Aufwendungen für In-standhaltung SBL	0	3.500	+ 3.500	Seit 2021 neu, vormals unter 54101.522100 Reparaturen SBL
55201.529100	Öffentliche Gewässer	21.500	50.000	+ 28.500	Gewässerumlage, Erhöhung des Bei-tragsatzes
57301.521100	Bauunterhaltung Dorf-gemeinschaftshaus	2.000	10.000	+ 8.000	notwendige Reparaturarbeiten, Dach Scheune Krausnick, Zaun Gemeinde-zentrum
versch. Produkte 571100	Abschreibungen	175.400	100.500	- 74.900	Anpassung gem. bereits vorliegender Jahresabschlüsse
36510.531200	Kitakostenausgleich	20.000	50.000	+ 30.000	Anpassung gem. Kinderzahlen
61101.537200	Kreisumlage	270.000	281.200	+ 11.200	Anpassung gem. Umlagegrundlage
61101.537400	Amtsumlage	290.000	297.200	+ 7.200	Anpassung gem. Umlagegrundlage
11101.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	15.200	22.000	+ 6.800	Anpassung gem. neuer Aufwandsent-schädigungsverordnung
11102.542900	Allg. Grundvermögen Aufwendungen Inan-spruchnahme Dritter	0	5.000	+ 5.000	Sanierung der Mülldeponie im OT Krausnick
21101.545200	Schulumlage	17.300	20.600	+ 3.300	Anpassung gem. Kinderzahlen
54101.545700	Gemeindestraßen Erstattung an priv. Un-ternehmen	0	5.000	+ 5.000	neu seit 2021, vormals unter 54101.522100

## 8 Ausblick

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg wurde nach § 72 BbgKVerf für den Zeitraum von 2020-2024 aufgestellt.

In den Ergebnisplan wurden die Planzahlen 2021 weitgehend übernommen. Steigerungen in den Folgejahren bis 2024 wurden bei den Personalaufwendungen sowie bei den Betriebskosten, wie Energie, Wasser/Schmutzwasser und Heizung um jeweils 2 % eingeplant.